

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010

überarbeitet am: 03.10.2025

ersetzt Version vom: 23.03.2025

1.	Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
	Produktidentifikator:	
1.1	Handelsname	ORTNER Haftmörtel
	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
1.2	Identifizierte Verwendungen	Zum Versetzen von Keramik und Schamottematerialien, als Ausgleichsmasse und Verputzmasse, bei Anwendungstemperaturen bis 1000 °C.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
	Kontaktperson	Josef Reiter
1.4	Notrufnummer	
	Europäische Notrufnummer	112
	Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2.	Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
2.1.1	Keine Einstufung	
2.2	Kennzeichnungselemente	
	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Signalwort:	Keine.
	Gefahren-Piktogramme:	Keine.
	Gefahrenhinweise:	Keine.
	Sicherheitshinweise:	Keine.
2.3	Sonstige Gefahren	
	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt.	

3.	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:			
3.1	Stoffe			
	Nicht anwendbar.			
3.2	Gemische			
	Hauptbestandteile:		Schamotte	
	Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:			
	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]
	Keine.			
	Verunreinigungen:			
	Keine Verunreinigungen, die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.			
	Weitere Angaben:			
	Dieses Produkt enthält weniger als 1% alveolengängigen Quarz, daher werden die Einstufungskriterien für alveolengängigen Quarz nicht erfüllt.			
4.	Erste Hilfe Maßnahmen			
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
	Allgemeine Hinweise			
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.			
	Nach Einatmen			
	Bei Exposition unter hoher Staubdichte: Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen.			
	Nach Hautkontakt			
	Mit Wasser und Seife waschen. Falls nötig Ärztlichen Rat einholen.			
	Nach Augenkontakt			
	Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderungen einen Augenarzt konsultieren.			
	Nach Verschlucken			
	Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen einleiten. Ärztlichen Rat einholen.			
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen			
	Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.			
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung			
	Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.			
5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung			
5.1	Löschmittel			
	Nicht brennbar.			
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren			
	Nicht brennbar. Keine gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukte.			
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung			
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.			

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Staubbildung vermeiden. Für persönliche Schutzausrüstung Abschnitt 8 beachten.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Trocken aufnehmen Staubbildung vermeiden, Material möglichst trocken halten, Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Direkten Kontakt vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Staubbildung vermeiden.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Kühl und trocken lagern (Frostfrei). Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Siehe 1.2.

8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
8.1	Zu überwachende Parameter
	MAK-Wert (max. Arbeitsplatzkonzentration) 6 mg/m ³ .
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
	Durch den Einsatz von Lüftungsanlagen, und anderen technischen Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
8.2.2.1	Augen-/Gesichtsschutz
	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
8.2.2.2	Hautschutz
	Arbeitskleidung tragen. Schutzhandschuhe sind nicht erforderlich, werden aber für Personen mit empfindlicher und trockener Haut empfohlen (flüssigkeitsdicht und unempfindlich gegen alkalischen Angriff). Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben.
8.2.2.3	Atemschutz
	Staubmaske verwenden (Einweg-Halbmaske mit staubfilternder Funktion gemäß EN 149 tragen).
8.2.2.4	Thermische Gefahren
	Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
	Filterung der Abluft aus Lüftungsanlagen. Unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe verhindern.

9.	Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
	Erscheinungsbild Aggregatzustand / Form fest / körnig Farbe grau-braun Geruch charakteristisch Sicherheitsrelevante Daten Schmelzpunkt nicht bestimmt Schüttdichte 1,4 – 1,5 g/cm³ Löslichkeit Wasser < 2 g/l pH-Wert Wasser 8,0 – 9,0 (100 g/l) Explosionsgefahr nein Brandfördernde Eigenschaften nein Festkörpergehalt 100 %
9.2	Sonstige Angaben
	Keine.
10.	Stabilität und Reaktivität
10.1	Reaktivität
	Nicht reaktiv.
10.2	Chemische Stabilität
	Chemisch stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
	Nicht zutreffend.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen
	Produkt vor Feuchtigkeit schützen.
10.5	Unverträgliche Materialien
	Nicht bekannt.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte
	Keine.

11.	Angaben zur Toxikologie
	Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Durch alkalische Reaktionen tritt Reizung der Augen und Schleimhäute ein. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe. (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.1	Akute toxische Wirkung
	Nicht relevant.
11.1.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
	Nicht relevant.
11.1.3	Schwere Augenschädigung/-reizung
	Der Staub kann eine schwache mechanische Reizung der Augenschleimhäute verursachen.
11.1.4	Sensibilisierung der Atemwege/Haut
	Enthält keine messbaren Mengen an löslichem Chrom VI.
11.1.8	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
	Keine.
11.1.9	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
	Keine.
12.	Umweltbezogene Angaben
	Reagiert mit Wasser alkalisch (pH = 8 - 9). Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen, in Verbindung mit Wasser, durch erhöhten pH-Wert möglich. WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nach Abbinden mit Wasser besteht kein ökotoxisches Risiko.
12.1	Toxizität
12.1.8	Allgemeine Wirkung
	pH Effekt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Bei der Einleitung von Waschwässern in Fließwasser, Grundwasser oder in die Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und die hierfür erforderlichen Bewilligungen zu beachten.
12.3	Bioakkumulationspotential
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4	Mobilität im Boden
12.5	Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Nicht anwendbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

13.	Hinweise zur Entsorgung
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung
	Restmengen mit Wasser aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen. Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen.
	Verunreinigte Verpackungen
	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
	Gereinigte Verpackung
	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
14.	Angaben zum Transport
14.1	UN-Nummer
	Nicht zutreffend.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
	Nicht zutreffend.
14.3	Transportgefahrenklassen
	Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.
14.4	Verpackungsgruppe
	Nicht zutreffend.
14.5	Umweltgefahren
	Keine.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
	Staubentwicklung während des Transportes vermeiden.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
	Nicht relevant.

15.	Rechtsvorschriften
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
	Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse WGK1 – schwach wassergefährdend.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung
	Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt.
16.	Sonstige Angaben
	Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.